

A stone boundary marker with a coat of arms and Latin inscription. The stone is rectangular with a rounded top and features a central coat of arms surrounded by ornate scrollwork. Below the coat of arms is a curved banner with the Latin inscription 'ADOLPHUS' and the date '1730' below that. The background is a blurred natural setting with green and yellow foliage.

Bernhard Heckmann

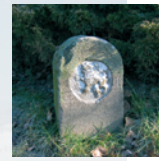
25 Jahre Inventarisierung Historischer Grenzmarken in Hessen

Sonderdruck aus der INTERN 1/2006



25 Jahre Inventarisierung historischer Grenzmarken in Hessen

Bernhard Heckmann



1 Einleitung

Historische Grenzsteine stellen unwiederbringliche Werte im Heimat- und Geschichtsverständnis der Menschen dar. Sie verdeutlichen die Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart und vermitteln zwischen Tradition und Fortschritt. Durch Veränderungen in der Landschaft und durch fortschreitende Technisierung, aber auch durch private Sammlerleidenschaft sind die historischen Grenzsteine jedoch besonders gefährdet. Es ist daher aus geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen geboten, diese steinernen Zeugen der Vergangenheit besonders zu schützen. Hierzu ist sowohl eine möglichst vollständige Erfassung als auch eine fachgerechte Dokumentation in den Denkmaltopographien des Landes Hessen erforderlich. Bereits vor mehr als 25 Jahren ist zwischen den für den Denkmalschutz und für das Kataster- und Vermessungswesen zuständigen hessischen Ministerien vereinbart worden, dass diese Arbeiten organisatorisch von der Hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung (heute: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation) betreut bzw. begleitet werden. Hintergrund ist, dass sowohl beim Nachweis als auch bei der Überwachung von historischen Grenzsteinen Überschneidungen mit den Arbeiten zur Führung und Aktualisierung des Liegenschaftskatasters bestehen. Bei der Erfassung wird auf die ehrenamtliche Tätigkeit vieler heimat- und geschichtsbe-

wusster Bürgerinnen und Bürger aufgebaut, da diese Arbeit seitens der Verwaltungen nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Im Folgenden soll ein Überblick über die bisherigen Aktivitäten und künftigen Perspektiven zur Inventarisierung der Kleindenkmale „Historische Grenzsteine“ in Hessen gegeben werden.

2 Erfassung und Nachweis der historischen Grenzmarken in Hessen

Die bisherigen Inventarisierungsarbeiten lassen sich zeitlich in 3 Epochen einteilen, die sehr eng mit der Persönlichkeit des jeweiligen Koordinators für die Erfassung und den Nachweis historischer Grenzsteine verbunden sind. Außerdem werden diese Zeiträume durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der angewendeten Arbeitsrichtlinien mit geprägt, die sowohl die Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die jeweiligen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen widerspiegeln.

2.1

Die Phase von 1979 – 1989
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hatte im Einvernehmen mit dem für den Denkmalschutz zuständigen Ministerium die Inventarisierung der historisch bedeutsamen Grenzmarken in Hessen mit Erlass vom 3. September 1979 (StAnz. S. 1989) eingeleitet. Ziel war, dass grundsätzlich diejenigen historischen Grenzsteine erfasst werden sollen, die nach Alter, Beschaffenheit, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, Inschrift

und dergleichen als sicherungswert anzusehen sind. Die betreffenden Objekte sollten nach einheitlichen Kriterien beschrieben und außerdem in Vergrößerungen der topographischen Karte 1 : 25 000 kartiert werden. Bei der ehrenamtlichen Erfassungs- und Überwachungsarbeit konnte insbesondere auf die Mitarbeit von Obleuten aus den hessischen Geschichts-, Heimat-, Wander- und Gebirgsvereinen aufgebaut werden. Diese Obleute wurden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik im Staatsanzeiger offiziell bekannt gegeben. Die Arbeiten wurden durch die Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung e.V. (AGD) koordiniert. Die erste hessische Zentralkartei wurde ehrenamtlich von Heinrich Riebeling geführt, der auch die ersten Inventarisierungsrichtlinien (mit der heute noch verwendeten „Karteikarte“) maßgeblich mit entwickelt hat. Allerdings zeigte sich dabei, dass die große Zahl der erfassten historischen Grenzmarken kaum durch eine Person in ehrenamtlicher Arbeit zu bewältigen war. Zudem war es nicht möglich, diese umfangreichen Datenmengen so aufzubereiten, dass sie als offizielle Nachweise in die Denkmaltopographien übernommen werden konnten. Daher war es erforderlich, das ursprünglich angedachte Inventarisierungsverfahren zu modifizieren.

2.2

Die Phase von 1989 – 1997
Im Februar 1989 übernahm Siegfried Rumbler die ehrenamtliche Koordination der Arbeiten zur Erfassung und zum



Nachweis der historischen Grenzsteine in Hessen. Bei dieser Gelegenheit wurden die bisherigen Inventarisierungsrichtlinien aufgrund der gesammelten Erfahrungen überarbeitet und vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik am 10. April 1990 als Erlass neu herausgegeben (StAnz. S. 778). Wichtigste Neuerungen waren die stärkere Einbindung der Katasterämter zur besseren Identifizierung und Lokalisierung sowie zum Nachweis der von den Obleuten erfassten historischen Grenzsteine im Liegenschaftskataster. Außerdem wurden die Vorgaben für die Darstellung der Ergebnisse weiter präzisiert, wobei insbesondere die sog. „Dokumentation Historische Grenzsteine“ neu kreiert wurde. Diese Druckschrift gilt als Bestandteil der vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen Schriftenreihe „Denkmaltopographie“, so dass eine adäquate Form des Nachweises gewährleistet ist. Im beschriebenen Zeitraum wurden dann auch die ersten Ergebnisse in dieser Form unter der Regie des Hessischen Wirtschaftsministeriums veröffentlicht:

- Die Arbeiten von Wolfgang Gärtner für den Bereich Frankfurt am Main (Gemarkung Rödelheim).
- Die Arbeiten von Prof. Dr. Paul Claus für die Landesgrenze zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz vom Rhein bis zur Wisper.
- Die Arbeiten von Helmut Herzberg für den Bereich Frankfurt am Main (Gemarkungen Bonames, Kalbach, Heddernheim, Niederursel, Harheim, Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach).

Hierbei handelt es sich jeweils um räumlich begrenzte und im Wesentlichen abgeschlossene Inventarisierungsbereiche. Schwieriger zu handhaben sind

einzelne Grenzpunkte, die von den Obleuten zwar über viele Jahre hinweg erfasst und angesammelt wurden, aber kein geschlossenes Gebiet darstellen. Hier liegen sehr viele Daten auf Halde, die bisher noch nicht in geeignete Dokumentationen umgesetzt werden konnten.

Des Weiteren wurde unter der Federführung von Heinrich Riebeling und Siegfried Rumbler im Freilichtmuseum „Hessenpark“ bei Neu-Anspach ein Grenzsteinlehrpfad konzipiert. Im Jahre 1990 wurden dort die ersten 30 Exponate historischer Grenz- und Straßensteine aus ganz Hessen ausgestellt.

Darüber hinaus hat Siegfried Rumbler die Thematik „Historische Grenzsteine“ im Rahmen von regelmäßig organisierten und in Fachkreisen vielbeachteten Grenzsteintagungen weiter publik gemacht und gefördert. Bei diesen Tagungen trafen sich die Obleute mit Heimatforschern, Denkmalschützern, Katasterfachleuten und weiteren Interessenten, um in gemeinsamen Diskussionen aktuelle Angelegenheiten im Zusammenhang mit historischen Grenzsteinen zu erörtern. Diese Grenzsteintagungen dienten aber auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch. Siegfried Rumbler füllte seine Koordinatoren-Tätigkeit mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz aus. Sein plötzlicher und allzu früher Tod am 19. Dezember 1997 hat eine große und schmerzliche Lücke gerissen.

2.3

Die Phase ab 1998

Im Mai 1998 habe ich, als der für die Historischen Grenzsteine zuständige Dezernatsleiter im Hessischen Landesvermessungsamt, die ehrenamtliche Funktion des Koordinators zur Erfassung und zum Nachweis historischer Grenzmarken zu-

nächst kommissarisch, später dann regulär übernommen. Im August 1998 hat das Hessische Wirtschaftsministerium seine bisherigen Zuständigkeiten für die historischen Grenzsteine an das Hessische Landesvermessungsamt (ab 2005: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) abgegeben. Seitdem wird diese Thematik innerhalb unserer Verwaltung komplett von meinem Dezernat mitbetreut.

Im Jahre 1999 wurde begonnen, nach der Tradition von Siegfried Rumbler wieder jährliche Grenzsteintagungen durchzuführen (jeweils im November). Außerdem finden jedes Jahr im Mai gemeinsame Besprechungen der Obleute mit Vertretern der Katasterämter (ab 2005 Ämter für Bodenmanagement) statt, um den gegenseitigen Kontakt und Erfahrungsaustausch zu pflegen. Dabei wurden auch die bisherigen Inventarisierungsvorschriften weiterentwickelt und den neuen technischen Möglichkeiten angepasst. Die aktuelle Arbeitsrichtlinie zur Erfassung und zum Nachweis historischer Grenzsteine wurde am 22. Mai 2002 vom Hessischen Landesvermessungsamt in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege als Rundverfügung neu herausgegeben. Hierbei sind vor allem folgende Änderungen und Ergänzungen zu nennen:

- Neben den historischen Grenzsteinen werden die historischen Vermessungsmarken sowie die historischen Zehnt- und Gütersteine explizit als zu erfassende Objekte genannt.
- Es werden Hinweise für den Umgang mit herausgerissenen Steinen gegeben. Sofern historische Grenzsteine nicht mehr an ihrem ursprünglichen Platz verbleiben können, sollen sie zur Sicherstellung in ein geeignetes ortsnahes Lapidarium überführt werden.



- Die Obleute für Historische Grenzsteine werden durch das Hessische Landesvermessungsamt (ab 2005: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) für bestimmte räumliche Arbeitsgebiete bestellt. Sie erhalten hierzu einen entsprechenden Ausweis, damit sie sich bei ihren Tätigkeiten vor Ort im Bedarfsfall legitimieren können. Die Namen und Zuständigkeitsgebiete der Obleute werden auf der Website der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) veröffentlicht (www.hvbg.hessen.de).
- Die Arbeiten der Obleute werden durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation koordiniert und durch die Ämter für Bodenmanagement unterstützt.
- Die von den Obleuten erfassten historischen Grenzsteine werden von den Ämtern für Bodenmanagement in die Nachweise des Liegenschaftskatasters übernommen. Dabei erfolgt eine Identitätsprüfung mit Punkten des Liegenschaftskatasters, sodass diesen Objekten sowohl Punktkennzeichen als auch zuverlässige Lagekoordinaten zugeordnet werden



können. Darüber hinaus erhalten die historischen Grenzsteine in der Katasterpunktdatei eine besondere Bemerkung zum

Punkt, wodurch erreicht wird, dass sie in Auszügen aus der Liegenschaftskarte mit einem besonderen Symbol dargestellt werden.

- Die Dokumentation „Historische Grenzsteine“ wird zukünftig als Loseblattsammlung geführt und laufend ergänzt. Damit soll eine wesentliche Schwachstelle bei den bisherigen Inventarisierungsarbeiten beseitigt werden.
- Die Angaben zu den bisher erfassten Objekten sollen in eine noch zu entwickelnde Datenbank beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation übernommen werden. Aus dieser Datenbank sollen u.a. analoge Standardauszüge erstellt werden können, die unmittelbar als Loseblatt-Dokumentation „Historische Grenzsteine“ verwendbar sind. Die fachliche Konzeption für diese Datenbank wurde bereits 2001 erstellt. Leider konnte erst im 2. Halbjahr 2004 mit einer ersten EDV-technischen Realisierungsstufe begonnen werden, die in 2005 pilothaft getestet werden soll.
- Die historischen Grenzsteine sollen nach Möglichkeit in einer Übersicht auf der Basis der topographischen Karte 1 : 25 000 dargestellt werden, wobei auch digitale Präsentationsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind. Um die Erfassungsarbeiten vor Ort mit modernen Hilfsmitteln zu unterstützen, hat das Hessische Landesvermessungsamt im Jahre 2001 ein digitales Karteiblatt auf der Basis der Standardsoftware Microsoft EXCEL entwickelt und allen interessierten Obleuten zur Verfügung gestellt. Dieses ist z.B. auch für die Integration digitaler Photos geeignet, die bei den Erfassungsarbeiten zunehmend Verbreitung finden. Darüber hinaus wurden im selben Jahr die Unterlagen von Obmann Gerd Müller (Oberursel) über die in den

Limesgemarkungen des Hochtaunuskreises erfassten historischen Grenzsteine in diese digitale Form überführt und als vorläufige Loseblatt-Dokumentation ausgedruckt. Die abschließende Bearbeitung steht allerdings noch aus.

Im Frühjahr 2003 wurde unter Beteiligung von Manfred Nell (damaliger Leiter des Katasteramtes des Hochtaunuskreises) und Obmann Gerd Müller (Oberursel) das Projekt „Beschilderung der historischen Grenzsteine im Hessenpark“ wieder aufgegriffen und fachlich unterstützt. Dabei ist zunächst eine einheitliche Struktur für die zu präsentierenden Merkmale der Exponate festgelegt worden. Anschließend haben wir die betreffenden Informationen zu den verschiedenen Steinen mit Hilfe der Obleute recherchiert und zusammengetragen. Trotz einiger verbliebener Lücken konnten die Ergebnisse dann im März 2004 dem Hessenpark zur Verfügung gestellt werden.

3 Ausblick

Nach fast siebenjähriger Tätigkeit als Koordinator der Arbeiten zur Erfassung und zum Nachweis der historischen Grenzsteine in Hessen stellt sich die aktuelle Situation aus meiner Sicht wie folgt dar:

Bedingt durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Obleute, die nicht flächendeckend über ganz Hessen bestellt sind, erfolgen die Erfassungsarbeiten landesweit betrachtet nicht systematisch, sondern eher zufallsbezogen. Mit der gemeinsamen Inventarisierungsrichtlinie ist jedoch eine gute Basis für eine einheitliche Arbeitsweise gegeben, die durch den jährlichen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Obleutetagen noch vertieft wird.

Noch nicht zufriedenstellend gelöst ist die zentrale und einheitliche Dokumentation



der Ergebnisse, da diese bislang beim jeweiligen Koordinator zusammenliefen und dort stets zu einem Massenproblem wurden. Hier muss erkannt werden, dass diese Arbeit auf Dauer nicht durch ehrenamtliches Engagement einzelner Personen bewältigt werden kann. Dabei ist das Konzept einer Loseblattsammlung vom Grundsatz her ideal, es muss aber noch durch eine EDV-gestützte Lösung ergänzt werden (Stichwort Datenbank für Historische Grenzsteine). Leider sind die personellen und finanziellen Kapazitäten in der Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation seit Jahren begrenzt bzw. rückläufig, so dass dort keine zusätzlichen Arbeiten mehr in dieser Richtung übernommen werden können. Es ist schon jetzt nicht einfach, die von den Obleuten erfassten Grenzsteine einigermaßen zeitnah im Liegenschaftskataster zu dokumentieren. Doch dessen ungeachtet wird die Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation die Obleute auch in Zukunft nach Kräften unterstützen und insbesondere das erforderliche Kartenmaterial zur Erfassung weiterhin kostenfrei bereitstellen.

Wie bereits angedeutet, könnten die beschriebenen Schwierigkeiten durch den Einsatz moderner Techniken und durch weitere Rationalisierungen bei der Dokumentation deutlich gemildert werden. Dies möchten wir durch nachstehende Aktivitäten erreichen:

1. Entwicklung der zentralen Datenbank für historische Grenz-, Zehnt- und Gütersteine sowie historische Vermessungsmarken. Diese Datenbank soll von ihrer Struktur her auch von den Obleuten als lokale Datenbank für das eigene Zuständigkeitsgebiet einsetzbar sein. Darüber hinaus sollte auch eine gewisse Kompatibilität zu der beim Hessischen

Landesamt für Denkmalpflege aufgebauten Datenbank zur Dokumentation sonstiger denkmalgeschützter Objekte bestehen, damit zumindest ein digitaler Datenaustausch möglich ist.

2. Implementierung dieser zentralen Datenbank beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Anschließend Nacherfassung aller bisher inventarisierten historischen Grenzsteine. Fortführung zentral, aber auch durch digitale Ergänzungslieferungen der Obleute aus deren lokalen Datenbanken.

3. Weiterentwicklung und Laufendhaltung der Dokumentation „Historische Grenzsteine“ in analoger und digitaler Form, Publikation und Verbreitung durch jährliche Ergänzungslieferungen. Dies soll durch standardisierte Auszüge aus der vorgenannten zentralen Datenbank erreicht werden. Für die Analogausgaben sollen die reprototechnischen Einrichtungen des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation genutzt werden.

4. Unterstützung der örtlichen Erhebungsarbeiten durch moderne Techniken:

- Digitale Photographie,
- Georeferenzierung mit GPS-Empfängern,
- Einsatz von Notebooks zur Nutzung digitaler Erfassungsvorlagen, später auch zur Führung der lokalen Datenbanken bei den Obleuten,
- Verwendung digitaler topographischer Karten und digitaler Auszüge aus der Liegenschaftskarte.

5. Aufbau einer EDV-gestützten Datensammlung über die Inschriften von historischen Grenzsteinen in Hessen sowie deren Bedeutung und zeitliche Einordnung. Diese Informationen sollen sowohl für alle Obleute als auch für sonstige

Interessenten aus Heimat- und Geschichtsvereinen nutzbar sein.

6. Regelmäßige Jahresberichte und Statistiken des Koordinators über die geleisteten Inventarisierungsarbeiten, die ggf. auch in Fachzeitschriften veröffentlicht werden könnten. Die meisten dieser Ziele setzen jedoch erhebliche finanzielle Ressourcen voraus, was im Rahmen der bisherigen, überwiegend ehrenamtlich geprägten Tätigkeiten der Obleute und des Koordinators nicht gegeben ist. Daher sind schon seit längerer Zeit Aktivitäten im Gange, die geplanten Projekte durch entsprechende Fördermittel zu unterstützen. Allerdings hat sich gezeigt, dass die bisherigen Strukturen zur Inventarisierung dabei eher hinderlich sind, weil die Obleute seitens der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation öffentlich bestellt und gewisse Angelegenheiten der Historischen Grenzsteine dort zumindest rudimentär als eigene Verwaltungsangelegenheiten behandelt werden. Für Aktivitäten auf rein privater Basis bestehen jedoch wesentlich bessere Unterstützungsmöglichkeiten durch externe Förderer. Deshalb wurde in den letzten Jahren intensiv über die Gründung eines gemeinnützigen Vereins diskutiert, der sich der Thematik der Historischen Grenzsteine in Hessen entsprechend widmet und dadurch auch in den Genuss von finanziellen Zuwendungen kommen könnte.

4

Verein zur Pflege historischer Grenzmale Hessen

Am 13. November 2004 wurde im Anschluss an die 28. Grenzsteintagung in Hofheim am Taunus der „Verein zur Pflege historischer Grenzmale Hessen“ mit Sitz in Wiesbaden gegründet. Zweck des Vereins ist



der Schutz, das Bewahren und das Präsentieren historischer Grenzsteine und Vermessungsmarken sowie ähnlicher Klein- und Denkmale. Dies soll laut Satzung hauptsächlich durch folgende Aktivitäten erreicht werden:

- Beteiligung an Sicherungs-, Wiederherstellungs- und Restaurierungsmaßnahmen
- Aufbau von Dokumentationen
- Erfassung und Nachweis historischer Grenzsteine
- Organisation von Ausstellungen
- Durchführung von Grenzsteintagungen und -wanderungen.

Es ist dabei ausdrücklich vorgesehen, dass die ehrenamtlich tätigen Obleute seitens des Vereins unterstützt werden können.

Die Vereinsgründung erfolgte durch 27 Personen. Als erster Vorstand dieses neuen Vereins wurden gewählt:



- Vorsitzender: Wulf Schröder, Präsident des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
- Stellvertr. Vorsitzender: Bernhard Heckmann, Koordinator der Arbeiten zur Erfassung und zum Nachweis der Historischen Grenzsteine

in Hessen

- Schatzmeister: Thomas Frey, Obmann für Historische Grenzsteine im Main-Taunus-Kreis.

Die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden wurde im Dezember 2004 veranlasst, das eigentliche Vereinsleben begann im Jahr 2005. Als Ansprechpartner steht der Verfasser (stellvertretender Vereinsvorsitzender) zur Verfügung.

5

Zusammenfassung

Die Erfassung der historischen Grenzmarken in Hessen erfolgt seit mehr als 25 Jahren durch ehrenamtlich tätige Obleute mit großem Engagement. Durch entsprechende Inventarisierungsrichtlinien, die aufgrund der gesammelten Erfahrungen und des technischen Fortschritts permanent weiterentwickelt wurden, konnte

baut wurde. Dadurch kann die engagierte Arbeit vieler Obleute nicht in gebührender Art und Weise präsentiert und in der breiten Öffentlichkeit anerkannt werden. Allerdings bestehen an dieser Stelle zwei vielversprechende Ansätze, nämlich die Loseblattsammlung „Dokumentation Historische Grenzsteine“ (als analoge Version) und die zentrale „Datenbank Historische Grenzsteine“. Sobald die Datenbank eingerichtet ist, soll die Loseblatt-Dokumentation unmittelbar durch analoge Standardauszüge erzeugt werden können. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren, sind jedoch finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten erforderlich. Dazu gehört auch die Nacherfassung aller bisher schon inventarisierten Grenzsteine in diese neue Datenbank. Hier hoffe ich zum einen, dass der neue „Verein zur Pflege Historischer Grenzsteine Hessen“ in den Genuss von externen Fördermitteln kommt, die primär für diese Zwecke verwendet werden können. Darüber hinaus sollte aber auch das Land Hessen aufgrund seines gesetzlichen Auftrages einen entsprechenden Teil dazu beitragen.

Anschrift des Verfassers:
Bernhard Heckmann
Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Dezernatsleiter II 2 B
Liegenschaftskataster
Postfach 3249
65022 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 - 535 5719
Fax: +49 (0) 611 - 535 5755
E-Mail: bernhard.heckmann@hvbjg.hessen.de

Bildnachweis

Wolfgang Braun, Heinrich Haldorn, Bernhard Heckmann und Wolfgang Jörg

